



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 8. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 08.06.2023

Anwesend:

Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)
Herr Thomas Hoping (Vorsitz)
Herr Robert Blömer
Frau Jana Bröker
Herr Matthias Elberfeld
Herr Jens Frye
Herr Heinz Hanken
Herr Peter Harpenau
Herr André Hüttemeyer
Herr Hans-Georg Lück
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Sebastian Ramnitz
Herr Helmut Steinkamp
Herr Franz-Josef Theilen
Herr Philip Wilming
Herr Dirk Witte

Vertretung für Frau Lehmkuhl
Vertretung für verstorbenen Herrn Schütte
Vertretung für Herrn Thomas gr. Schlarman

(ab TOP 7)

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Thomas gr. Schlarman
Herr Manfred Schilling

Hinzugezogen:

Herr Dr. Benedikt Beckermann
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Winfried Stuntebeck

Herr Matthias Galle
Herr Bernd Hofer
Herr Dr. Heinrich Höper (bis einschließlich TOP 7)
Frau Sophia Middelbeck (Protokollführerin)
Herr Helmut Schlarmann

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über 7. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 16.03.2023
5. Mitteilungen des Landrats
6. Moor- und Klimaschutz in Niedersachsen aus der Perspektive des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (591/2023)
7. Moore im Landkreis Vechta - Moor und Klimaschutz auf Ebene des Landkreises (592/2023)
8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Antrag CO2-Kompensation-Moor (464/2022/2)
9. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Nichterteilung Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Campemoor (508/2023/1)
10. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; keine neuen Torfabbaugenehmigungen im Landkreis Vechta (512/2023/1)
11. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Prüfung Rücknahme genehmigter Torfabbauten (515/2023/1)
12. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; kurzfristige Rücknahme aller bestehenden Torfabbaugenehmigungen (517/2023/1)
13. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Konzept zur klima- und naturschutzgerechten Vernässung von Moorflächen (518/2023/1)
14. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Mittelbeantragung für den Moorschutz (522/2023/1)
15. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Änderung RROP bezüglich der Flächen für die Abtorfung (533/2023/1)
16. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Klimaschutzfonds (534/2023/1)
17. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Kooperation mit dem Landkreis

Osnabrück zum Moorbodenschutz (536/2023/1)

18. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Gesprächsrunde der Landkreise zum Torfabbau und der Wiedervernässung (541/2023/1)
19. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Rücknahme des Antrages auf Bodenabbaugenehmigung durch die Firma Gramoflor (557/2023/1)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoping eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Dr. Höper vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie Herrn Hofer von der Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR sowie einen Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt worden ist. Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über 7. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 16.03.2023

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 16.03.2023 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:

Die Niederschrift vom 16.03.2023 wird genehmigt.

5. **Mitteilungen des Landrats**

Kreisnaturschutzbeauftragung für den Landkreis Vechta

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.04.2023 beschlossen, Christiane Lehmkuhl, Josef Taphorn und Ulrich Vaske für die Zeit vom 01.05.2023 bis 30.04.2028 zu Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Vechta im Sinne des § 34 Nds. Naturschutzgesetz zu bestellen.

6. **Moor- und Klimaschutz in Niedersachsen aus der Perspektive des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (591/2023)**

Herr Dr. Höper vom LBEG stellt den Moor- und Klimaschutz in Niedersachsen aus der Perspektive des LBEG anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) vor.

Auf Nachfrage von KTA Elberfeld erläutert Herr Dr. Höper die Torfminderungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Durch Substituierung anderer Substrate soll langfristig die Verwendung von Torf im Erwerbsgartenbau weitgehend reduziert werden. Im Hobbybereich soll der Einsatz von Torf sogar beendet werden. Er weist jedoch auf die Schwierigkeit hin, ein geeignetes, mit Torf vergleichbares Substrat als Ersatz für den Torf zu finden.

KTA Dr. Neubauer verweist im Zuge der Wiedervernässung der Moore auf ein intelligentes Wassermanagement hin. Er führt weiterhin aus, dass insgesamt das Handlungsfeld der Klimafolgenanpassung bei Fragestellungen im Moorschutz zu berücksichtigen sei. Er weist darauf hin, dass Moore im Zusammenhang mit der Klimafolgenanpassung auch eine wichtige Rolle im Hochwasserschutz einnehmen würden.

Herr Dr. Höper führt aus, dass die Pufferfunktion von Mooren nur begrenzt ist, da wiedervernässte Hochmoore in der Regel wassergesättigt seien, so dass die Pufferkapazitäten gering sind.

Weiterhin merkt Herr Dr. Neubauer die positiven Effekte des Moores auf das Mikroklima an. Herr Dr. Höper ergänzt, dass im Moor in der Regel jedoch nicht sehr viele Menschen leben würden, die von den positiven Auswirkungen auf das Mikroklima profitieren können.

7. **Moore im Landkreis Vechta - Moor und Klimaschutz auf Ebene des Landkreises (592/2023)**

Herr Hofer von der Hofer & Pautz GbR stellt den Themenkomplex des Moor- und Klimaschutzes auf Landkreisebene anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) vor.

KTA Dr. Neubauer merkt an, dass die Kurven des Diagramms zum Variantenvergleich, welches auf der zweitletzten Folie der angehängten PowerPoint-Präsentation dargestellt ist, im Jahr 2014 noch anders dargestellt worden seien. Das alte Diagramm habe seiner Auffassung nach die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung noch positiver dargestellt.

Herr Hofer entgegnet, dass sich die zugrundeliegenden Daten durchaus geändert

haben und an die aktuellen Standortbedingungen angepasst wurden. Er weist jedoch darauf hin, dass sich die Tendenzen bzw. der Verlauf des Variantenvergleiches grundsätzlich nicht gravierend verändert haben.

Auf die Frage vom KTA Hüttemeyer in Bezug auf Folie 29 der anliegenden Power-Point-Präsentation, ob im Landkreis Vechta bei genauerer Betrachtung und Analyse voraussichtlich auch deutlich weniger Moorfläche vorhanden sein würde, antwortet Herr Hofer, dass Veränderungen durchaus wahrscheinlich sind, jedoch nicht konkret gesagt werden kann, wie stark die Veränderungen ausfallen.

Auf Nachfrage des KTA Hanken gibt Herr Hofer an, dass man die Flächen ohne Oberbodenabtrag direkt vernässen könne. Sofern das Leitbild eine Hochmoorrege-neration ist, müsse man allerdings zwangsläufig den Oberboden im Vorfeld abtra-gen. Die CO²-Speicherung würde dann jedoch geringer sein als bei einem vorheri-gen Abtrag des Oberbodens.

KTA Dr. Neubauer betont, dass die Treibhausgas-Emissionen kurzfristig gesenkt werden müssen und der Landkreis Vechta nun gefordert ist, geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Auf die Anmerkung von KTA Dr. Neubauer, dass das LBEG aufzeigen sollte, wie die Treibhausgasemissionen nachhaltig gesenkt werden können und das LBEG nicht mit hohen Kosten erschrecken sollte, gibt Herr Dr. Höper an, dass verdeutlicht wer-den müsse, dass die Kosten für die Renaturierung durchaus erheblich sein werden.

KTA Hüttemeyer betont, dass das Diagramm der zweitletzten Folie der PowerPoint-Präsentation deutlich zeigt, dass sich eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Moorflächen auf langfristige Sicht als deutlich negativere Variante erweist als der Torfabbau.

Auf Nachfrage des KTA Hanken antwortet Herr Hofer, dass auch die „Null-Variante“ sog. Schadenskosten verursachen würde.

Auf Nachfrage des KTA Steinkamp, ob es hinsichtlich des Abtrages von Oberboden auf den Moorflächen bereits positive Referenzprojekte gebe, gibt Herr Hofer an, dass es mehrere Projekte wie das OptiMoor, das Projekt CANAPE im Landkreis Diepholz sowie ein Pilot-Projekt im Landkreis Leer gebe.

Abschließend fasst Herr Landrat Gerdesmeyer zusammen, dass die fachlichen Vor-träge einen guten Einstieg in die gesamte Thematik Moor bilden. Diese fachliche Expertise wird unbedingt als Grundlage für konkrete Maßnahmen auf Moorflächen benötigt. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch immer zu beachten, dass sich viele Moorflächen in privatem Eigentum befinden und auch die Versorgungssicher-heit mit Nahrungsmitteln stets gewährleistet sein muss.

8. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Antrag CO₂-Kompensation-Moor (464/2022/2)

KTA Lück erläutert den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion.

Kreisrat Dr. Beckermann führt aus, dass es sinnvoll ist, die Datengrundlage anhand von Bestandsaufnahmen der Moore zu aktualisieren und zu verbessern. Es sei wichtig, mit den Eigentümern der Flächen zu kommunizieren und gemeinsam Lö-

sungen zu finden. Des Weiteren weist er auf den bereits bestehenden Arbeitskreis Großes Moor gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück, Naturschutz- sowie Unterhaltungsverbänden und weiteren Akteuren mit dem Ziel der landkreisübergreifenden Kooperation hin.

KTA Steinkamp begrüßt diese landkreisübergreifende Zusammenarbeit und stellt den Antrag, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion dahingehend zu erweitern, dass die „Arbeitsgruppe Großes Moor“ zur Erarbeitung einer gemeinsamen und erweiterten Datengrundlage fortbestehen soll. Auf Grundlage dieser Datengrundlage sollen dann konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

KTA Lück begrüßt diese Erweiterung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion und betont, dass die Kooperation mit den Eigentümern sehr wichtig sei.

Auf Nachfrage des KTA Elberfeld führt Herr Amtsleiter Stuntebeck aus, dass die Arbeitsgruppe neben den Landkreisen Osnabrück und Vechta u. a. mit Vertretern der Landwirtschaft, der Naturschutz- und Unterhaltungsverbänden sowie Eigentümern besetzt ist und bereits aus circa 50 Akteuren besteht. Der Schwerpunkt liegt auf den Gebieten der Landkreise Osnabrück und Vechta. Die Arbeitsgruppe dient der Bewahrung der Bio-Diversität, der Senkung von Treibhausgasemissionen sowie der Schaffung von Akzeptanz bei der Bevölkerung. Es sollen Bestandsaufnahmen durchgeführt werden sowie konkrete Maßnahmen und die Art der Maßnahmen-durchführung gemeinsam und kooperativ erarbeitet werden.

KTA Dr. Neubauer weist darauf hin, dass die Interessen der privaten Eigentümer der Moorflächen beachtet werden sollten, aber dass man sich nicht dahinter verstecken dürfe. Des Weiteren sollten keine umfangreichen Datenerhebungen durchgeführt werden, sondern unverzüglich mit konkreten Maßnahmen begonnen werden, um die Treibhausgasemissionen zügig zu senken.

Abschließend schlägt Herr Landrat Gerdemeyer vor, den Antrag der SPD Kreistagsfraktion wie folgt zu erweitern/modifizieren:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiterhin aktiv in dem Arbeitskreis Moor zusammen mit dem Landkreis Osnabrück einzubringen und für das Gebiet des Großen Moores eine gemeinsame Moorschutzstrategie zu entwickeln, die sich aktuell folgende Ziele gesetzt hat

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erreichung einer CO₂-Senkenfunktion
- Förderung/Erhalt der Biodiversität
- Breite Akzeptanz/Verständnis von allen Akteuren
- Festlegung konkreter und messbarer Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Kartierung der organischen Böden (Moore) im Landkreis Vechta als Daten- und Entscheidungsgrundlage zu prüfen (Umfang, Kosten, Dauer).

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt sich weiterhin aktiv in dem Arbeitskreis Moor zusammen mit dem Landkreis Osnabrück einzubringen und für das Gebiet des Großen Moores eine gemeinsame Moorschutzstrategie zu entwickeln, die sich aktuell folgende Ziele gesetzt hat:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erreichung einer CO₂-Senkenfunktion
- Förderung/Erhalt der Biodiversität
- Breite Akzeptanz/Verständnis von allen Akteuren
- Festlegung konkreter und messbarer Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Kartierung der organischen Böden (Moore) im Landkreis Vechta als weitere Daten- und Entscheidungsgrundlage zu prüfen (Umfang, Kosten, Dauer).

9. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Nichterteilung Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Campemoor (508/2023/1)

KTA Dr. Neubauer erläutert den Antrag der Gruppe UWG/Linke, der die Nichterteilung der Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Campemoor begehrt. Er führt ergänzend aus, dass sofern früher gehandelt worden wäre, nun nicht über Sanierungsmaßnahmen gesprochen werden müsste.

Kreisrat Dr. Beckermann erläutert hierauf die rechtliche Situation im Umgang mit dem gestellten Antrag auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung im Campemoor. Der Antrag auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung richtet sich insbesondere nach § 10 Nds. Naturschutzgesetz (NNatSchG). Hierbei handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, d. h. die Genehmigung ist zu erteilen, sofern das beantragte Vorhaben die dort genannten Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt. Er führt aus, dass der Antrag nach rechtlichen Gesichtspunkten geprüft und entschieden werden muss. Es handelt sich nicht um eine politische Entscheidung.

KTA Hüttemeyer stimmt den Ausführungen des Kreisrat Dr. Beckermann zu und führt aus, dass über den Antrag nach geltendem Recht entschieden werden muss.

KTA Elberfeld schließt sich den Ausführungen des Kreisrat Dr. Beckermann an.

Herr Landrat Gerdesmeyer führt weiterhin aus, dass es sich bei der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung um eine Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis handelt. Das bedeutet, dass es sich um eine staatliche Aufgabe handelt, die der zuständigen Behörde durch Gesetz zugewiesen wurde und somit hat sie die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Er weist darauf hin, dass der Abbau von Torf gesetzlich nicht verboten ist. Es ist weiterhin keine Option für den Landkreis Vechta, die Entscheidung auszusetzen und den Antrag „einzufrieren“.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Nichterteilung der Bodenabbaugenehmigung zur Gewinnung von Torf in Campemoor wird abgelehnt.

10. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; keine neuen Torfabbaugenehmigungen im Landkreis Vechta (512/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, keine neuen Torfabbaugenehmigungen im Landkreis Vechta zu erteilen.

KTA Hüttemeyer verweist dazu auf die rechtlichen Ausführungen zu TOP 9, die sich auch auf diesen TOP übertragen lassen.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab: 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG, keine neuen Torfabbaugenehmigungen im Landkreis Vechta mehr zu genehmigen, wird abgelehnt.

11. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Prüfung Rücknahme genehmigter Torfabbauten (515/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, die Bedingungen für die Rücknahme genehmigter Torfabbauten zu prüfen.

Kreisrat Dr. Beckermann gibt an, dass die bereits erteilten Bodenabbaugenehmigungen grundsätzlich Bestandskraft genießen. Jedoch gibt es grundsätzlich gesetzliche Möglichkeiten, einen bestandskräftigen Verwaltungsakt zurückzunehmen oder zu widerrufen. Da ein Torfabbau jedoch gesetzlich nicht verboten ist, wird aktuell keine rechtliche Rechtfertigung gesehen, die bereits erteilten Torfabbaugenehmigungen zurückzunehmen.

KTA Hüttemeyer und Elberfeld schließen sich den Ausführungen von Kreisrat Dr. Beckermann an und betonen, dass der vorliegende Antrag abgelehnt werden sollte.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab: 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Prüfung der Rücknahme genehmigter Torfabbauten wird abgelehnt.

12. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; kurzfristige Rücknahme aller bestehenden Torfabbaugenehmigungen (517/2023/1)

KTA Dr. Neubauer zieht den Antrag der Gruppe UWG/Linke aufgrund der Ausführungen zu TOP 11 zurück.

13. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Konzept zur klima- und naturschutzgerechten Vernässung von Moorflächen (518/2023/1)

KTA Dr. Neubauer erläutert den Antrag der Gruppe UWG/Linke, ein Konzept zur klima- und naturschutzgerechten Vernässung von Moorflächen zu erstellen. Er gibt an, dass dieser Antrag Ähnlichkeiten zu dem Antrag der SPD-Fraktion aufweist, möchte seinen Antrag allerdings trotzdem aufrechterhalten.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab: 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Erstellung eines Konzeptes zur klima- und naturschutzgerechten Vernässung von

Moorflächen wird abgelehnt.

14. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Mittelbeantragung für den Moorschutz (522/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, Mittel für den Moorschutz zu beantragen.

KTA Decker führt aus, dass dieser Antrag zurückgestellt werden sollte, da noch keine konkreten Maßnahmen feststehen.

KTA Ramnitz weist darauf hin, dass man frühzeitig nach geeigneten Fördermöglichkeiten für Maßnahmen auf Moorflächen schauen sollte.

Herr Landrat Gerdesmeyer führt aus, dass Förderanträge gestellt werden können, wenn konkrete Maßnahmen geplant sind.

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Mittelbeantragung für den Moorschutz wird zurückgestellt.

15. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Änderung RROP bezüglich der Flächen für die Abtorfung (533/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) bezüglich der Flächen zur Abtorfung zu ändern.

Kreisrat Dr. Beckermann führt aus, dass das RROP aus dem Landes-Raumordnungsprogramm zu entwickeln ist und diesem nicht entgegenstehen dürfe. Aus diesem Grund könne der Landkreis Vechta das RROP hinsichtlich einer Änderung bezüglich der Flächen für die Abtorfung nicht ohne Weiteres ändern.

KTA Decker weist auf die zahlreich durchgeführten Sitzungen zum Thema RROP hin und betont, dass solche Änderungsverfahren in der Zuständigkeit des Landes liegen.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab:
1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes bezüglich der Flächen für die Abtorfung wird abgelehnt.

16. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Klimaschutzfonds (534/2023/1)

KTA Dr. Neubauer erläutert den Antrag der Gruppe UWG/Linke, einen Klimaschutzfonds aufzubauen.

Landrat Gerdesmeyer hält den Gedanken für freiwillige CO²-Zertifikate für Maßnahmen zum Klima-/Moorschutz für eine grundsätzlich interessante Idee.

KTA Dr. Neubauer verweist in dem Zusammenhang auf ein vergleichbares Projekt im Dorumer Klimamoor. Er regt an, dass der Landkreis Vechta ein ähnliches Projekt durchführen soll.

KTA Lück hält die Erarbeitung eines Klimaschutzfonds grundsätzlich für eine gute Idee. Er stellt allerdings die Frage der Finanzierung in den Raum und betont, dass Gespräche mit den Eigentümern wichtig sind.

KTA Theilen weist darauf hin, dass die im Antrag formulierten CO²-Zertifikate nicht Bestandteil des Emissionshandels der europäischen Union sind.

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG für ein Klimaschutzfonds wird zurückgestellt.

17. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück zum Moorbodenschutz (536/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, mit dem Landkreis Osnabrück zum Moorbodenschutz zu kooperieren.

KTA Hüttemeyer weist darauf hin, dass sich dieser Antrag aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion bereits erledigt habe.

KTA Neubauer zieht den Antrag zurück.

18. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Gesprächsrunde der Landkreise zum Torfabbau und der Wiedervernässung (541/2023/1)

KTA Dr. Neubauer erläutert den Antrag der Gruppe UWG/Linke, eine Gesprächsrunde der Landkreise zum Torfabbau und der Wiedervernässung zu etablieren.

KTA Steinkamp weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin, der dies u. a. thematisiert.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab:
1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG für eine Gesprächsrunde der Landkreise zum Torfabbau und der Wiedervernässung wird abgelehnt.

19. Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Rücknahme des Antrages auf Bodenabbaugenehmigung durch die Firma Gramoflor (557/2023/1)

KTA Dr. Neubauer stellt den Antrag der Gruppe UWG/Linke vor, mit der Geschäftsführung von Gramoflor GmbH & Co. KG direkte Gespräche zu führen, mit dem Ziel, den Antrag auf Abtorfung zurückzunehmen.

Herr Landrat Gerdesmeyer weist darauf hin, dass bereits Gespräche mit der Firma Gramoflor GmbH & Co. KG stattgefunden haben, in denen u. a. auch Alternativszenarien thematisiert wurden.

Sodann stimmt der Ausschuss über den Antrag der Gruppe UWG/Linke wie folgt ab:

2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG auf Rücknahme des Antrages auf Bodenabbaugenehmigung durch die Firma Gramoflor wird abgelehnt.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Vechta, 13.06.2023

Gerdemeyer
Landrat

Middelbeck
Protokollführerin